

## **Modellversuch zur Einführung einer 14-täglichen Fahrbahnreinigung für Anliegerstraßen in der Stadt Cottbus**

### **Straßenreinigungsgebühren**

Straßenreinigungsgebühren nach der Bedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr zu unterscheiden ist zulässig. Die Zugehörigkeit einer Straße zu den genannten Arten ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis, das Bestandteil der Straßenreinigungssatzung ist. Die jeweilige Reinigungsklasse nennt die Leistungsart und die Klassifizierung der Straße, analog erfolgt die Berechnung der Gebühr.

### **Umfang der Reinigungspflicht für Kommunen**

Die Reinigungshäufigkeit bei der Sommerreinigung kann je nach den örtlichen Verhältnissen unterschiedlich sein. Sie bestimmt sich aufgrund des Grades des typischerweise zu erwartenden Verschmutzungsgrades entsprechend der Verkehrsbelastung. Der kommunale Satzungsgeber entscheidet innerhalb seines ihm zustehenden weiten Ermessens- und Einschätzungsspielraumes, Reinigungsklassen mit unterschiedlicher Reinigungshäufigkeit festzulegen und Straßen danach einzustufen. Es ist im Interesse der Praktikabilität zulässig zu pauschalieren. Die Reinigungshäufigkeit muss nicht nach dem individuellen Verschmutzungsgrad jeder Straße festgelegt werden, es darf auf die Zugehörigkeit auf ein bestimmtes Gebiet abgestellt werden. Man kann zusammenhängende Gebiete nach einem einheitlichen Rhythmus reinigen.

„Dem Satzungsgeber muss auch insoweit ein Spielraum bei der Bestimmung von Art und Umfang der Reinigung zugestanden werden, als probeweise für einzelne Straßen oder bestimmte Zonen versucht werden kann, mit einer geringeren Reinigungshäufigkeit auszukommen, als sie bisher für erforderlich gehalten wurde (vgl. OVG Berlin- Brandenburg, Beschl. vom 1. Juli 2008, a.a.O.).“

Seminar, Ausgewählte Praxisrelevante Probleme des Straßenreinigungsgebührenrechts im Land Brandenburg, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Johannes Kluge, Skriptum vom 14. Oktober 2009 Potsdam, Seite 28/29; ebenso Wichmann, Straßenreinigung und Winterdienst in der Kommunalen Praxis, Randziffern 21 und 360

### **Durchführung des Modellversuches**

Die Straßenreinigungssatzung ist wie folgt zu ergänzen:

#### **§ 5a Modellversuche**

Zur Erprobung neuer Straßenreinigungssysteme und Reinigungszyklen kann die Stadt Modellversuche mit örtlich und zeitlich begrenzter Wirkung einführen.

Es wird vorgeschlagen für ausgewählte Anliegerstraßen außerhalb des „Mittleren Ring“ eine 14-tägliche Fahrbahnreinigung für das Jahr 2011 versuchsweise einzuführen,

B.-Brecht-Straße, zw. Gelsenkirchener Allee u. H.-Weigel-Str. Hopfengarten,	Rk 13	Sachsendorf
zw. Feldstr. u. Neue Str. Hufelandstraße,	Rk 13	Schmellwitz
zw. Thiemstr. u. Drebkauer Str. Neue Straße,	Rk 13	Spr. Vorstadt
zw. Feldstr. u. Hopfengarten Vom-Stein-Straße,	Rk 13	Saspow
zw. Hardenbergstr. (Einmündung-os) u. H.-Löns-Str.	Rk 13	Madlow

und mit ausgewählten Anliegerstraßen innerhalb des „Mittleren Ring“ mit einer versuchsweisen 14-täglichen Fahrbahnreinigung für das Jahr 2011 zu vergleichen.

Am Doll zw. Sandower Hauptstr. u. Fr.-Mehring-Str. Burgstraße	Rk 13	Sandow
zw. Spremberger Str. u. Neustädter Tor Puschkinpromenade	Rk 13	Mitte
Schweriner Straße	Rk 13	Ströbitz
Sielower Straße	Rk 13	Schmellwitz

In das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung ist für die genannten Straßen und in die Straßenreinigungsgebührensatzung (§3 Gebührensatz) die Reinigungsklasse (Rk) 13 einzuführen.

Rk 13 = Die Stadt betreibt die Reinigung der Fahrbahn der Anliegerstraße 14-täglich sowie den Winterdienst der Fahrbahn. Die Reinigung und der Winterdienst der angrenzenden Geh/Radwege erfolgt durch die Reinigungspflichtigen nach § 2 dieser Satzung

Für die genannten Straßen ist der Zustand der Straßen unmittelbar vor der Reinigung in der Zeit April bis Juli 2011 zu kontrollieren und zu dokumentieren. Eine Auswertung der Ergebnisse erfolgt im Zeitraum August/September 2011 unter Einbeziehung der ALBA Cottbus GmbH. Dabei sind mögliche Auswirkungen auf die künftigen Straßenreinigungssatzungen der Stadt Cottbus bei der Reinigung von Anliegerstraßen herauszuarbeiten.